

Gastkommentar

Massenentlassungen fair regeln

Insbesondere in Krisenzeiten lassen sich einschneidende Personalabbaumasnahmen nicht immer vermeiden. Strukturelle Probleme, finanzielle Engpässe, Absatzschwierigkeiten oder Standortschließungen, aber auch Reorganisationen infolge von Marktveränderungen oder Fusionen können zu personellen Überkapazitäten und letztlich zu Massenentlassungen führen.

Nach liechtensteinischem Recht liegt eine Massenentlassung vor, wenn ein Arbeitgeber innerhalb von 90 Tagen aus betriebsbedingten Gründen mindestens 20 Arbeitsverhältnisse kündigt. Solche Entlassungen sind unternehmenspolitisch besonders heikel und erfordern strategische Weitsicht, um Reputationsschäden und Vertrauensverluste innerhalb der Belegschaft möglichst gering zu halten.

Die Mitarbeitenden tragen keine Mitverantwortung an der Massenentlassung. Entsprechend gross kann der Schock für die Betroffenen sein. Existenzielle Ängste können mit dem Verlust der beruflichen Identität einhergehen und soziale Isolation nach sich ziehen. Umso stärker ist hier die Fürsorgepflicht der Unternehmen gefordert. Die gesetzlichen Bestimmungen zu Massenentlassungen beschränken sich jedoch weitgehend auf die von der EU vorgegebenen Mindeststandards. Vieles beruht auf Freiwilligkeit. Gute Lösungen entstehen meist nur dann, wenn alle Beteiligten kooperativ zusammenarbeiten.

Beschliesst ein Arbeitgeber eine Massenentlassung, muss er die Arbeitnehmervertretung oder – falls eine solche nicht besteht – die Arbeitnehmenden direkt rechtzeitig informieren. Dabei sind insbesondere die Gründe für die Entlassungen, die Zahl und die Kategorien der betroffenen Mitarbeitenden, der vorgesehene Zeitraum der Kündigungen sowie das Verfahren zur Festlegung von Abfindungen (Sozialplan) offenzulegen. Die Arbeitnehmervertretung kann ihrerseits Vorschläge zur Vermeidung oder

«Wer über Jahre vom Engagement seiner Beschäftigten profitiert hat, soll sich in Krisenzeiten bei notwendigem Stellenabbau nicht aus der Verantwortung ziehen können.»

Sigi Langenbahn
Präsident des LANV

Verringerung von Kündigungen unterbreiten und Massnahmen zur Milderung der Folgen aushandeln.

Anschliessend hat der Arbeitgeber die Massenentlassung dem Amt für Volkswirtschaft anzuzeigen und die Ergebnisse der Unterrichtung und Anhörung mitzuteilen. Die Massenentlassung wird frühestens 30 Tage nach dieser Anzeige wirksam. Während dieser Frist prüft auch das Amt für Volkswirtschaft Möglichkeiten, die Auswirkungen der Entlassungen abzufedern.

So steht es im Gesetz. Dennoch bleiben zahlreiche Fragen offen. Was bedeutet beispielsweise «rechtzeitig» im Zusammenhang mit der Information der Arbeitnehmervertretung? Diese muss schliesslich ausreichend Zeit haben, sich konstruktiv einzubringen. Ab welchem Betrag ist von einer Abfindung zu sprechen? Was genau umfasst ein Sozialplan? Und nicht zuletzt dürfen Massenentlassungen nicht unlauter umgangen werden können.

Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Politik sehen in zusätzlichen gesetzlichen Vorga-

ben oftmals eine Einschränkung der unternehmerischen Freiheit und befürchten den Verlust an notwendiger Flexibilität. Die heutige Gesetzgebung weist jedoch Lücken auf, die Umgehungen begünstigen. So kann ein Personalabbau mittels Salamitaktik auf mehrere kleinere Kündigungswellen verteilt werden, um die Anhörungs- und Konsultationsverfahren zu umgehen. Immer wieder werden Arbeitnehmervertretungen oder die Belegschaft nicht angemessen einbezogen. Und auch die Aufstellung eines Sozialplans beruht auf Freiwilligkeit.

Klare gesetzliche Regeln und die Verpflichtung zur Ausarbeitung eines Sozialplans belasten die Unternehmen nicht wie oft befürchtet mit unverhältnismässiger Bürokratie. Rund 95 Prozent der liechtensteinischen Unternehmen beschäftigen höchstens 20 Mitarbeitende und fallen damit ohnehin nicht unter die Bestimmungen zur Massenentlassung. Es geht auch nicht um starre Vorgaben, sondern darum, Gesetzesumgehungen zu erschweren und verbindliche Mindeststandards zu schaffen. Diese sollen weiterhin flexible und auf die jeweilige Situation zugeschnittene Lösungen ermöglichen. Wer über Jahre vom Engagement seiner Beschäftigten profitiert hat, soll sich in Krisenzeiten bei notwendigem Stellenabbau nicht aus der Verantwortung ziehen können.



Sigi Langenbahn
Präsident des Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverbandes (LANV)

Gastkommentar

Umfragen sind kein Politikersatz

Liechtensteins Medienlandschaft ist keine Nachrichtenwüste, sie ist keine Geröllhalde, sie ist aber auch kein üppig blühender Garten. Angesichts der Kleinheit des Medienmarktes ist das Angebot weiterhin erstaunlich weit gefächert, sicherlich mit unterschiedlicher Tiefe und Breite der einzelnen Medien. Trotz des Verlustes zweier tagesaktueller Stimmen in den vergangenen drei Jahren zeigt sich die Mediennutzung im Land stabil, das Vertrauen in journalistische Medien ist international gesehen hoch. Dies ist das Ergebnis einer von der Regierung in Auftrag gegebenen Befragung des Liechtenstein-Instituts zum Medienverhalten der Bevölkerung. Bereits im Jahr 2023 war eine solch umfassende Erhebung durchgeführt worden. Die jüngste Umfrage ist ein wahrer Fundus an Informationen für diejenigen, die an der Situation der Medien interessiert sind. Gleichzeitig zeigen sich auch Grenzen, wie die Ergebnisse interpretiert werden können. Erstes Beispiel: die sogenannten News-Abstinenten.

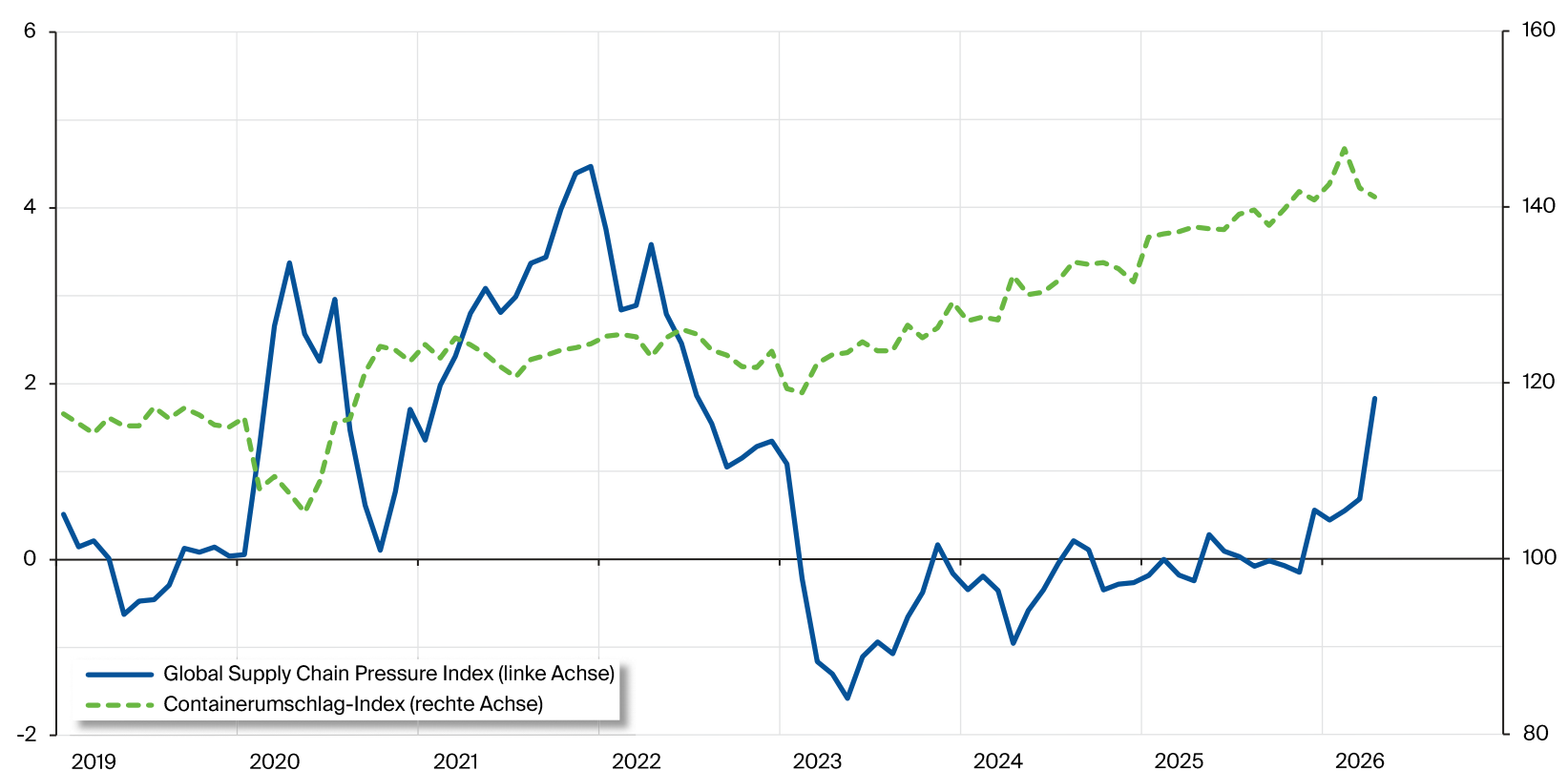
Als solche werden Personen bezeichnet, die kaum oder gar keine klassischen Medien oder Online-Newsangebote nutzen und sich vor allem über soziale Medien wie Tiktok, Snapchat oder Instagram informieren. Der Anteil beträgt 28 Prozent. Gegenüber der Befragung von 2023 zeigte sich so gut wie keine Veränderung, was wohl positiv ist. Diese Gruppe sagt von sich, sie sei politisch kaum interessiert. Aber: Ist sie nun politisch uninteressiert, weil sie keine traditionellen Medien nutzt, oder umgekehrt? Es bedeutet auch, dass die Angebote der Medien unattraktiv für diese Personengruppe sind. Sie könnte sich aber auch über private Gespräche oder eben die sozialen Medien über Politik informieren.

Zweites Beispiel: Eine Mehrheit befürwortet ein öffentlich-rechtliches Medium. Die «Abwahl» des bisherigen Radiomodells in der Volksabstimmung ist nicht gleichzusetzen mit einer prinzipiellen Ablehnung eines öffentlich-rechtlichen Angebots. Es soll aber, das zeigt auch die Umfrage, wenig kosten. Polemisch lässt sich sagen: Man möchte ein unerschöpfliches Buffet à discrétion, es soll aber auch noch günstig sein. Die Erhebung zeigt auch: Es ist unklar, wie das Angebot aussehen soll. Was deutlich zugelegt hat, ist die Zustimmung zu einer Medienförderung für private Unternehmen. Eine Mehrheit ist auch dafür, die Medienvielfalt zu stärken, am ehesten durch einen weiteren Radiosender oder eine zweite Tageszeitung, die aber eher nicht öffentlich-rechtlich sein soll. Es stellt sich die Frage: Was nun? Die Ergebnisse spiegeln die Verluste der Vergangenheit und die begrenzte Diskussion der Gegenwart, sie sind weniger eine Anleitung für die Zukunft. Eine Umfrage ist eine Grundlage für politische Entscheidungen, sie ist aber keine Wahl, keine Abstimmung und kein Politikersatz. Eine Debatte um konkrete Medienmodelle und um die Strategie einer Medienpolitik ist unumgänglich.



Gerald Hosp, Geschäftsführer der Denkwerkstatt Zukunft.li

Lieferkettenprobleme setzen globalen Güterhandel wieder unter Druck



Datenquellen: FED New York, RWI/ISL

Nachdem es in der Coronapandemie und zu Beginn des Ukraine-Kriegs zu starken Lieferkettenproblemen kam, ist diese Problematik jüngst mit dem Iran-Krieg wieder aufgeflammt. Lieferengpässe bei wichtigen Gütern und Ressourcen lähmen den Welthandel und damit das Wirtschaftswachstum. Obige Grafik zeigt den Global Supply

Chain Pressure Index der Federal Reserve New York, welcher Transportkosten und Beeinträchtigungen des globalen Güterhandels misst. Im April ist er im Zuge der Spannungen in der Seestrasse von Hormus hochgeschwungen und erstmals wieder in die Nähe der Rekordwerte von 2020 bis 2022 gekommen. Der ebenfalls abgebildete

Containerumschlag-Index des Wirtschaftsforschungsinstituts RWI und des Instituts für Seeverkehrswirtschaft und Logistik, welcher die Welthandelsaktivität anhand des globalen Seefrachtvolumens erfasst, stieg nach 2023 in der Zeit niedriger Lieferkettenprobleme kontinuierlich, sank nun im März und April aber recht abrupt.



Andreas Brunhart
Ökonom am Liechtenstein-Institut